

WP-06-670 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: Simon Haack (KV Münster)

Änderungsantrag zu WP-06

Von Zeile 669 bis 671:

und das Völkerrecht uneingeschränkt. Niemand sollte in einen Staat abgeschoben werden, in dem Verfolgung ~~oder~~, Folter oder menschenunwürdige Unterbringung drohen. Wir kritisieren Verhandlungen des Bundes zur Ausweitung von Abschiebungen um jeden Preis, da sie Terrorregime, wie

Von Zeile 675 bis 676 einfügen:

Wir fordern den Bund auf, bestehende Abschiebungsverbote konsequent zu beachten und Entscheidungen bei einer veränderten Lage unverzüglich zu überprüfen. Auch im Rahmen von Dublin-Verfahren darf nur in Länder abgeschoben werden, in denen eine menschenwürdige Unterbringung sichergestellt ist.

Begründung

Auch innerhalb der EU ist nicht in allen Ländern eine menschenrechtskonforme Unterbringung sichergestellt. In Länder, bei denen dies (auch für bestimmte Gruppen) nicht der Fall ist, darf nicht abgeschoben werden.

Unterstützer*innen

Sonja Völker (KV Münster); Lukas Färber (KV Münster); Susanne Meyer-Teschendorf (KV Bonn); Serkan Özaltan (KV Münster); Albert Wenzel (KV Münster); Ali Saker (KV Münster); Anne Kathrin Herbermann (KV Münster); Medya Mustafa (KV Münster); Steffen Dennert (KV Münster); Mechtild Kuhlmann-Weßeling (KV Münster); Jacob Hassel (KV Münster); Fabio Zimmer (KV Münster); Julia Zimmer (KV Münster); Sofie Richter (KV Münster); Mateo Ernst Sachs (KV Münster); Katharina Könning (KV Münster); Birgit Wolters (KV Münster); Mareike Breuer (KV Münster); Marina Wagner (KV Münster)